Gemeinde Twist

Twist, den 03.02.2022

Vorlage: 0041/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	10.02.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat	10.03.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage und Errichtung einer zusätzlichen Fluchtlichtanlage**

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Antrag des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auf einen Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 13.600 €, für die Installation einer Beregnungsanlage wird unter der Berücksichtigung, dass für einen weiteren möglichen Antrag keine vollen 10.000 € zur Verfügung stehen, bewilligt.

Alternativ: Dem SV Grenzland Twist e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20%, max. 10.000 €, der förderfähigen Gesamtausgaben für die Installation einer Beregnungsanlage bewilligt.

Zu b) Die bei der Verwaltung derzeit in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie soll zeitnah in den Gremien beraten werden.

Sachdarstellung:

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. zählt derzeit rd. 900 Mitglieder und ist der größte Sportverein in der Gemeinde Twist. Der Verein bietet neben dem Fußball für jede Altersgruppe diverse andere Sportarten wie Aerobic, Handball und Tennis an. Außerdem hat der SV Grenzland Twist die einzige in einem Sportverein organisierte Inklusionsgruppe in der Gemeinde Twist.

In den letzten Jahren hat der Sportverein auf dem Sportgelände „Auf dem Bült“ zahlreiche Investitionen aus Eigenmitteln umgesetzt.
Hierzu zählen beispielsweise die Überdachung vor dem Vereinsheim, der Ausbau des Dachbodens im Vereinsheim zu Büro- und Lagerfläche, die Sanierung der Sitzschalen auf der Zuschauertribüne oder die Pflasterung zwischen dem A- und B-Platz.

An diesen Projekten wird deutlich, dass es sich um einen aktiven Verein mit einem engagierten Vorstand handelt, der großes Interesse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Mitglieder hat.

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. beantragt nun mit Schreiben vom 02. September 2021 ergänzt mit Schreiben vom 14. Januar 2022 sowohl einen Zuschuss für die Installation einer Beregnungsanlage auf den drei Plätzen des Sportgeländes als auch den Zuschuss für die Aufstellung einer zusätzlichen Flutlichtanlage auf dem C-Platz.

<u>a) Installation einer Beregnungsanlage</u>
Der Bedarf wird damit begründet, dass aufgrund der stetig wärmeren und vor allem trockeneren Sommermonate die Rasenplätze verstärkt beregnet werden müssen. Dies

erfolgt zurzeit noch über die Entnahme von Leitungswasser, was ökologisch und ökonomisch nicht mehr vertretbar ist.

Durch die Installation einer Beregnungsanlage würde das Bewässern der Plätze mit Trinkwasser entfallen, da der Verein mit Hilfe eines dafür gebauten Brunnens das Wasser bekommt. Erforderlich für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Emsland. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden durch ein Ingenieurbüro erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Ebenso führt der Einsatz von Beregnungsanlagen auf den Sportplätzen im Gegensatz zur Bewässerung mit mobilen Rasensprengern zu einer erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Helfer in den Sportvereinen. Schon heute haben es die Vereine schwer, überhaupt Helfer zu finden. Gerade die Bewässerung der Rasenplätze ist häufig mit großem körperlichen Einsatz verbunden, der nur noch von wenigen Personen wahrgenommen wird.

Bestandteil des Antrages sind drei Angebote verschiedener Firmen für die Installation einer Beregnungsanlage und das Angebot für das wasserrechtliche Gutachten.

Für die Installation einer Beregnungsanlage ist dem SV Germania Twist e. V. bereits im Jahre 2020 ein Zuschuss gewährt worden. In diesem Zuge beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2020, dass die Vereine über die Möglichkeit, Fördermittel für die Installation von Beregnungsanlagen zu beantragen, informiert werden sollen. Dieses ist durch die Verwaltung erfolgt.

Für Zuschussanträge seitens der Sportvereine, welche sich auf die Installation von Beregnungsanlagen beziehen, hat man sich in diesem Zusammenhang im Rat darauf geeinigt, im Haushalt einen gedeckelten Betrag in Höhe von 10.000 € für eine Maßnahme pro Jahr bereitzustellen, der für mögliche Anträge genutzt werden kann.

b) Aufstellung einer zusätzlichen Flutlichtanlage

Der Verein trägt weiter vor, dass die vorhandenen Fluchtlichtmasten auf dem B-Platz zusätzliche Strahler erhalten sollen, die auch den C-Platz mit ausleuchten werden. Um den gesamten C-Platz auszuleuchten, müssen drei zusätzliche Flutlichtmasten entlang der Bourtanger Straße aufgestellt werden.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Emsland (Sportförderrichtlinie) ist die Errichtung bzw. Sanierung von Flutlichtanlagen grundsätzlich förderfähig. Bei der Entscheidung über die Bezuschussung werden bisherige Förderungen von Flutlichtanlagen berücksichtigt. Insbesondere bei einer zusätzlichen Errichtung von Flutlichtanlagen zum vorhandenen Bestand hat der Antragsteller die Notwendigkeit und den erforderlichen Bedarf nachvollziehbar zu begründen.

Zur Begründung schreibt der Verein, dass viele Fußballmannschaften die vorhandenen Plätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb nutzen. Die Anzahl der Mannschaften ist hierbei steigend. Es gibt Planungen seitens des Vereins eine vierte Herrenmannschaft anzumelden. Zudem wird u. a. aufgrund der aktuell 70 neuen Bauplätze am Bussardweg die Anzahl der Jugendmannschaften in den nächsten Jahren mindestens konstant bleiben, eher sogar weiter steigen. Auch möchte der Verein zukünftig der INDUS-Gruppe Sporteinheiten im Freien auf dem Sportgelände anbieten.

Durch die hohe Anzahl der Mannschaften werden der B- und C-Platz schon durch den Trainingsbetrieb stark beansprucht. Dazu kommt es in der Woche häufig zu Überschneidungen zwischen dem Trainings- und Spielbetrieb. Hierbei ist erschwerend zu berücksichtigen, dass der B-Platz sehr „nass“ ist und nach einigen Regentagen nicht bespielbar ist. Folglich muss der Platz für Trainingseinheiten gesperrt werden, damit die Spiele ausgeführt werden können und um die Spieler vor Verletzungen zu schützen.

Zum Ausweichen steht dann nur noch der C-Platz für Trainingseinheiten zur Verfügung. In der dunklen Jahreszeit (ab Oktober) wird der Engpass größer, da nur der B-Platz über eine Fluchtlichtanlage verfügt, sodass dann auch der C-Platz nur eingeschränkt nutzbar ist.

Eine positive Rückmeldung auf die durch den Verein gestellte Bauvoranfrage beim Landkreis Emsland liegt dem Antrag bei. Der Bauantrag befindet sich derzeit beim Bauamt des Landkreises.
Auch sind mit dem Antrag drei Angebote für die Baumaßnahme, ein Prüfbericht bzgl. der Statik der bestehenden Masten, eine Zeichnung mit Kennzeichnung der Positionierung der neuen geplanten Masten und Auflistungen zu den Eigenleistungen sowie den sonstigen Kosten beigefügt.

Der Verein teilte mit, dass bei positiver Entscheidung über den Antrag die derzeitige Nutzung der Trainingsplätze im Zentrum seitens des SV Grenzland Twist 1948 e. V. nicht mehr notwendig ist. Gerade für die Jugendmannschaften ist das Training im Zentrum aufgrund der längeren Fahrtstrecke schwierig umzusetzen, wodurch auch die Trainersuche für Jugendmannschaften erschwert wird.

Der Antrag wurde seitens des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auch beim Landessportbund Niedersachsen und beim Landkreis Emsland eingereicht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte man erwogen eine Sportförderrichtlinie für die Gemeinde Twist zu erarbeiten, die die zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Sportbereich regelt. Ziel wäre hierbei eine Vermeidung der Überlastung der Gemeindefinanzen. Für solche Maßnahmen könnte z. B. ein Bedarfsansatz mit einem gedeckelten Budget im Haushalt gebildet werden, der für mögliche Zuschussanträge zur Verfügung steht.

Die Erstellung einer solchen Förderrichtlinie befindet sich zurzeit in der Bearbeitung zur Vorstellung und späteren Abstimmung mit den Gremien, sodass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung getroffen wurde, die eine planvolle Förderung von Baumaßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage, möglich macht.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu a) Die geplanten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 68.000 €.
Gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan könnte die gesamte Baumaßnahme mit 20 % vom Landessportbund, mit 20 % vom Landkreis Emsland, mit einem Zuschuss der Sparkassenstiftung in Höhe von 6.000 € und einem Zuschuss der Toto-Lotto in Höhe von 3.000 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 27 % durch den Sportverein ist im Finanzierungsplan inbegriffen.
Folglich würden auf die Gemeinde Twist 20 % der Gesamtausgaben (entspricht 13.600 €) entfallen, die der Verein als Zuschuss beantragt.

Im laufenden Haushalt stehen Haushaltsmittel unter dem Kostenträger 424.030.01 in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge der Sportvereine zur Verfügung.
Ebenfalls ist ein Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 10.000 € für Anträge auf Bezuschussung der Sportvereine gebildet worden, da im Jahr 2021 kein Antrag eingegangen ist und damit die Möglichkeit geschaffen werden konnte evtl. zwei Maßnahmen in 2022 zu fördern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein weiterer Antrag seitens TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. angekündigt ist.
Insgesamt stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eine mögliche Förderung, von zwei Maßnahmen bis je 10.000 €, unter dem Kostenträger 424.030.01 zur Verfügung.

Sollte dem Verein dennoch ein Zuschuss in Höhe von 13.600 € für die Maßnahme gewährt werden, könnte z. B. ein evtl. Antrag des TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. nur noch mit einer Summe von max. 6.400 € gefördert werden.

Zu b)
Gemäß der Kostenaufstellung betragen die Gesamtausgaben für die zusätzliche Flutlichtanlage rd. 67.520 €.
Diese Maßnahme könnte jeweils mit 20 % vom Landessportbund Niedersachsen und Landkreis Emsland bezuschusst werden. Hier ist ein Eigenanteil in Höhe von 40 % vorgesehen.
Für diese Maßnahme beantragt der Sportverein bei der Gemeinde Twist einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, mithin 13.504 €.

Haushaltsmittel für die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage stehen im Haushalt 2022 jedoch nicht zur Verfügung. Die unter dem Budget 424.030.01 eingestellten finanziellen Mittel wurden für die Förderung von Beregnungsanlagen bereitgestellt.

Für eine Förderung einer Flutlichtanlage müsste die in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten und beschlossen werden.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 10.02.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 24.02.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)